

## Beitragsordnung TSV Isernhagen von 1947 e.V.

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden (§ 9 der Satzung).

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beitrag**

1. Der Vereinsbeitrag setzt sich zusammen aus dem Hauptvereinsbeitrag und einen Beitrag für die jeweilige Sparte/n, in der das Mitglied Sport treibt. Mitglieder, die in mehreren Abteilungen angemeldet sind, zahlen den Hauptvereinsbeitrag nur einmal.
2. Der Hauptvereinsbeitrag beträgt 60,00 € im Jahr. Eine Erstattung bei Kündigung zum Halbjahr findet nicht statt.
3. Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 € für Kinder, 20,00 € für Erwachsene. Die Aufnahmegebühr für die Sparte Jugendfußball beträgt 20,00 €.
4. Der jährliche Spartenbeitrag ist in der **Anlage 1** zu dieser Beitragsordnung festgelegt.
5. Schüler über 18 Jahre, Auszubildende, Studenten und Wehrdienstleistende können auf Antrag und nach Nachweis durch geeignete Bescheinigung (Schülerschein, Ausbildungsbestätigung, Studentenausweis etc.) ermäßigten Spartenbeitrag zahlen. Der Nachweis für die ermäßigte Beitragszahlung ist jeweils bis zum 15.12. für das Folgejahr unaufgefordert beim Abteilungsvorstand einzureichen. Soweit der Nachweis nicht eingereicht wird, wird der normale Beitrag berechnet.
6. Für zusätzliche Sportangebote (Platznutzung Fußball/Tennis durch Nichtmitglieder, Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind, soweit sie nicht schon in § 5 festgelegt sind.

#### **§ 4 Beitragseinzug**

1. Die Beiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten. Für die Abteilungen Turnen, Fußball und Jugendfußball werden die Spartenbeiträge halbjährlich im Voraus entrichtet.
2. Die Jahresbeiträge werden im Januar, die Halbjahresbeiträge im Januar und Juli per Lastschrift eingezogen.
3. Mitglieder, die bisher nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Jahresbeiträge bis 31.01., Halbjahresbeiträge bis zum 31.01. sowie 31.07. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es wird Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,00 €/Rechnungslauf erhoben.
4. Für Zahlungserinnerungen/ Mahnungen werden Mahngebühren i.H.v. 5,00 €/Mahnung erhoben.
5. Für neue Mitglieder ist die Einwilligung zum Lastschriftverfahren unbedingte Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein.
6. Kosten, die durch unrechtmäßiges Stornieren des Lastschrifteinzuges verursacht werden sowie Kosten durch Zahlungserinnerungen/Mahnungen werden dem Mitglied angelastet.

#### **§ 5 Sonderbeiträge**

1. Auf besonderen Beschluss der Mitgliederversammlung können zudem Sonderbeiträge erhoben werden (§ 9 der Satzung). Sonderbeiträge werden jeweils am Beginn des Jahres für das gesamte Jahr im Voraus entrichtet. Eine Erstattung bei Kündigung zum Halbjahr findet nicht statt.
2. Der Sonderbeitrag beträgt für 2010, 2011, 2012 und 2013 10 € für Erwachsene und 5 € für Kinder.

#### **§ 6 Gebühren**

1. Folgende Gebühren werden erhoben:

Nutzungsgebühr Tennisplatz: 5,00 €/Stunde für Nichtmitglieder, die mit einem Mitglied spielen

Ab dem 4. Mal 7,50 €

7,50 €/Stunde für Nichtmitglieder

Nutzungsgebühr Fußballplätze

Nach Absprache mit der Abteilung Fußball

2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## § 7 Vereinskonto

1. Das Vereinskonto lautet:

<b>Kontonummer:</b>	<b>1052273602</b>
<b>Bankleitzahl:</b>	<b>25050180</b>
<b>Institut:</b>	<b>Sparkasse Hannover</b>

2. Als Verwendungszweck ist/sind die jeweilige Mitgliedsnummer/n anzugeben.
3. Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## § 8 Vereinsaustritt

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt eines Mitgliedes aus dem Verein ist dem Vereinsvorstand schriftlich anzuzeigen, und zwar für die Abteilungen Turnen, Fußball und Jugendfußball 6 (sechs) Wochen zum Halbjahresende (30.06. sowie 31.12.) und für alle übrigen Abteilungen 6 (sechs) Wochen zum Ende eines Kalenderjahres (31.12.). Für Mitglieder in der Abteilung Jugendfußball, die in der G-Jugend spielen, 6 (sechs) Wochen zum Quartalsende (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.).
3. Maßgebend ist das Datum des Poststempels. Rechte und Pflichten des Mitglieds erlöschen mit dem Ende des Kalenderjahres bzw. Halbjahres.
4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind Gegenstände, die dem Verein gehören, zurückzugeben. Dies betrifft auch Schriftstücke und Daten auf elektronischen Speichermedien insbesondere aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Anlage 1 zu § 3 Nr. 4 der Beitragsordnung des TSV Isernhagen von 1947 e.V.

	<b>Tennis</b>	<b>Fußball (Erw./Jug.)</b>	<b>Turnen</b>	<b>Segeln</b>
<b>Erwachsene</b>	140,00 €	150,00 €	80,00 €	78,75 €
<b>Erwachsene Hobbytruppe</b>		40,00 €		
<b>Ehepaar</b>	199,00 €			
<b>Azubis / Studenten</b>	87,00 €	130,00 €	45,00 €	22,50 €
<b>Kinder und Jugendliche</b>	73,00 €	125,00 €	45,00 €	22,50 €
<b>Kinder in der G-Jugend</b>		65,00 €		
<b>Kinder und Jugendliche (bei Mitgliedschaft der Eltern)</b>	31,00 €			
<b>2. Kind einer Familie</b>		85,00 €		
<b>ab 3. Kind einer Familie</b>	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
<b>Ein Erwachsener und 2 Kinder</b>	202,00 €		125,00 €	
<b>Ein Erwachsener und 3 oder mehr Kinder</b>	207,00 €		140,00 €	
<b>2 Erwachsene und ein Kind</b>	230,00 €		140,00 €	
<b>2 Erwachsene und 2 und mehr Kinder</b>	261,00 €		165,00 €	
<b>Schnupperjahr für Erwachsene</b>	59,00 €			
<b>Schnupperjahr für Kinder und Jugendliche</b>	9,00 €			
<b>Passive Mitgliedschaft</b>	11,00 €	20,00 €	20,00 €	14,85 €
<b>Arbeitsumlage für erwachsene Mitglieder *</b>	20,00 €	30,00 €		

\* Die Arbeitsumlage kann durch Ableistung von Arbeitsstunden rückvergütet werden. Über Details erteilt die jeweilige Abteilungsleitung Auskunft.

Stand: 03/2014